



- Beschlusskammer 7 -

Az.: BK7-08-002

18.02.2014

Mitteilung Nr. 8 zur Umsetzung des Beschlusses „GABi Gas“ vom 28.05.2008

hier: Ausschüttung sowie Verrechnung von Überschüssen

Mit Schreiben vom 14.02.2014 haben die Marktgebietsverantwortlichen die Beschlusskammer über das geplante Vorgehen zum Umgang mit den Überschüssen auf dem Regel- und Ausgleichsenergieumlagekonto formell informiert. Hiernach ist eine Ausschüttung sowie eine Verrechnung der Differenz zwischen dem erwirtschafteten Überschuss und dem prognostizierten Fehlbetrag für die nächste Umlageperiode gemäß § 25 Ziffer 6 der Geschäftsbedingungen für den Bilanzkreisvertrag (§ 15 Ziffer 6 Standardbilanzkreisvertrag, Anlage 1 zum Beschluss „GABi Gas“) vorgesehen. Am 17.02.2014 haben die Marktgebietsverantwortlichen diese Informationen auch auf Ihren Internetseiten veröffentlicht.

Der geplante Ausschüttungs- und Verrechnungsmechanismus, so wie dieser auf den Internetseiten der Marktgebietsverantwortlichen veröffentlicht ist, ist das Ergebnis einer konkretisierenden Auslegung von § 25 Ziffer 6 der Geschäftsbedingungen für den Bilanzkreisvertrag. Sowohl diese konkretisierende Auslegung als auch der vorgesehene Ausschüttungs- und Verrechnungsmechanismus stehen nach Auffassung der Beschlusskammer im Einklang mit dem Beschluss „GABi Gas“ vom 28.05.2008, hierbei insbesondere mit § 15 Ziffer 6 Standardbilanzkreisvertrag, Anlage 1 zum Beschluss „GABi Gas“. Daher bestehen aus Sicht der Beschlusskammer keine regulatorischen Bedenken gegen das geplante Vorgehen der Marktgebietsverantwortlichen.